

DIE VORSITZENDE

Berlin 27.01.2023
Wintersitzungen des Wissenschaftsrats
URL: <https://doi.org/10.57674/bn9n-et07>

PROFESSORIN DR. DOROTHEA WAGNER

Wettbewerb in der Krise? Neue Impulse für die Governance des Wissenschaftssystems

BERICHT DER VORSITZENDEN ZU AKTUELLEN TENDENZEN IM WISSENSCHAFTSSYSTEM

I. DIE „NEUE“ REALITÄT: ZEIT DER KRISEN UND DES UMBRUCHS

Es ist ungewöhnlich, in der letzten Sitzung meiner Amtszeit als scheidende Vorsitzende des Wissenschaftsrats eine Grundsatzrede zu halten. Allerdings war meine Amtszeit auch eine ungewöhnliche. Als ich vor drei Jahren, im Februar 2020, dieses Amt übernahm, konnte ich mir kaum vorstellen, mit welchen Umbrüchen unsere Gesellschaft, unser Wissenschaftssystem und auch der Wissenschaftsrat als Beratungsorgan selbst konfrontiert sein würde.

Am 24. Januar 2020 tauchte der erste Fall einer COVID-19-Infektion in Deutschland auf. Das Ausmaß der **Pandemie** und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaften weltweit waren noch unabsehbar. Ein Jahr später haben wir in unserem Positionspapier „Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems“ von einer **historischen Zäsur** |¹ gesprochen. Ich habe selbst an der Erarbeitung des Papiers mitgewirkt und kann mich gut daran erinnern, dass die Beratungen auch von dem Geist getragen waren, diese **Krise als Chance** zu begreifen, als Chance für notwendige und in Teilen überfällige Schritte zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems, etwa in puncto Digitalisierung.

Nun hat sich die Welt für uns erneut radikal geändert. Mit dem **Angriffskrieg Russlands** auf die Ukraine sieht sich unsere Gesellschaft tiefgreifenden Veränderungen und Umbrüchen gegenüber. Zwar haben wir in unserem COVID-19-Papier von einer „fragiler

|¹ Wissenschaftsrat, 2021: Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland | Positionspapier (Drs. 8834-21), Köln, S. 7, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/8834-21.html>.

Alle Weblinks in diesem Bericht wurden zuletzt am 05.01.2023 abgerufen.

werdenden internationalen Ordnung“ gesprochen und dabei die Wissenschaft durchaus in der Verantwortung gesehen, zur Transformation der geopolitischen Ordnung wissenschaftlich beizutragen. |² Nur konnte sich vermutlich niemand von uns Anfang 2021 vorstellen, wie rasch die fragiler werdende Ordnung sich destabilisieren würde und zwar so weit, dass es auf das Handeln wissenschaftlicher Akteure unmittelbar durchschlägt.

Während die Pandemie noch als Zäsur gelten konnte, werden die Veränderungen im Anschluss an den immer noch andauernden Krieg Russlands mit Begriffen wie „Zeitenwende“ oder „epochaler Umbruch“ belegt. Und als wäre dieser Bruch nicht genug, werden immer weitere Krisen sichtbar und alltäglich erfahrbar. Dazu zählen neben der Klima- und Biodiversitätskrise auch die Ernährungs- und Energiekrise, um nur die augenfälligsten zu nennen. Wir leben mithin in einer **Zeit multipler Krisen**. Und mehr noch: Wir können sie nicht länger ignorieren. Im Unterschied zur Finanzkrise 2007 und zur Flüchtlingskrise von 2015 müssen wir uns von der „**Illusion (verabschieden)**, dass wir mit den **alten Rezepten** weiter-, ja auch ansatzweise durchkommen könnten“ |³, wie es jüngst der Soziologe Stephan Lessenich formuliert hat.

Was bedeutet eine solche Diagnose für das Wissenschaftssystem und die Wissenschaftspolitik? Dazu möchte ich in einem ersten Schritt Ort und Funktion wissenschaftlichen Wissens in der heutigen Gesellschaft beleuchten, um in einem zweiten Schritt mögliche Konsequenzen aus meinen Überlegungen für das Wissenschaftssystem und sein Governance-Regime |⁴ zu reflektieren. Abschließend frage ich mich, was dies für die Arbeit im Wissenschaftsrat und für sein Selbstverständnis bedeutet. Dabei verstehe ich meine Überlegungen als einen **ersten Impuls für weitergehende Beratungen** innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsrats.

|² Ebd., S. 55.

|³ Stephan Lessenich: Nicht mehr Normal. Gesellschaft am Rande des Nervenzusammenbruchs, Hanser Berlin, 2022, S. 129.

|⁴ Unter Governance-Regime versteht die Soziologie die „spezifische Kombinationen einer Mehrzahl von Governance-Mechanismen“ (Schimank 2016: Governance der Wissenschaft, in: Dagmar Simon et al.: Handbuch Wissenschaftspolitik, Wiesbaden, 2., vollst. bearb. Aufl., S. 43), zu denen neben der staatlichen Regulierung der Hochschulen auch die akademische Selbstorganisation der Hochschulen (u. a. über Fachbereichsräte und Senate) oder eben auch der Konkurrenzdruck in und zwischen Hochschulen um Ressourcen, Reputation, Personal und Studierende zählt (vgl. ebd., S. 44).

II. FRAGILES WISSENSCHAFTLICHES WISSEN UND GESELLSCHAFTLICHER TRANSFORMATIONSBEDARF

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist, dass die großen Industriegesellschaften sich heute zu **Wissensgesellschaften** |⁵ entwickelt haben, in denen wissenschaftliches Wissen zum zentralen Motor fast aller gesellschaftlichen Bereiche avanciert ist: von der Wirtschaft über die Politik bis in den Alltag der Menschen hinein. Genau dies konnten wir in der Pandemie unmittelbar erleben. Denn in einem Ausmaß, das viele von uns nicht kannten, zeigte sich nicht nur die Vulnerabilität der Gesellschaft, sondern es zeigte sich zugleich, dass Wissenschaft unerlässlich ist, um einer solchen Bedrohung zu begegnen. In der Gesellschaft ist in der Folge sowohl das Bewusstsein für die Verletzlichkeit unseres Gemeinwesens als auch die Wertschätzung wissenschaftlichen Arbeitens gewachsen. Dabei ist in weiten Teilen der Bevölkerung auch ein Verständnis für die Vorläufigkeit wissenschaftlichen Wissens, für seine Methodenabhängigkeit und für die Notwendigkeit gewachsen, wissenschaftliches Wissen immer wieder zu überprüfen und zu hinterfragen. Mit anderen Worten: Es hat sich ein Bewusstsein für die **Fragilität wissenschaftlichen Wissens** entwickelt. |⁶ Wenn ich heute abkürzend von Wissen spreche, soll der Terminus in dieser Rede immer auch Daten, Methoden, Infrastrukturen und wissenschaftlich gewonnene Erkenntnisse mit umfassen.

Aber nicht allein die Pandemie, sondern auch der Klimawandel, konkret die Wasserfluten in Bangladesch, die Kälteeinbrüche in den Vereinigten Staaten oder die Dürren in Spanien und in der Subsahara zeigen, wie verletzlich Gesellschaften sind. Und hier spreche ich noch nicht von den politischen Bedrohungen, die aus einer steigenden Zahl autoritärer Regime und autoritär-populistischer Strömungen erwachsen können. Unsere **Gesellschaft** steht deshalb vor fundamentalen Herausforderungen, die **in vielen Bereichen tiefgreifende Veränderungen** verlangen. Gerade junge Menschen sehen diese Transformationsnotwendigkeit und gehen dafür vermehrt auf die Straße. Sie sind unzufrieden damit, wie unsere Gesellschaft mit den Krisen umgeht. Und das **schließt den Beitrag, den Wissenschaft** zur Vermeidung und Bewältigung der Krisen leistet,

|⁵ Die Diagnose einer Wissensgesellschaft wurde bereits in den 1970er-Jahren formuliert, unter anderem von Autoren wie Daniel Bell (*The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting*, New York 1973; dt. Übersetzung: *Die nachindustrielle Gesellschaft*, Frankfurt a. M./New York 1975). Zur Verortung dieser Diagnose und kritischen Würdigung aus heutiger Sicht vgl. Christiane Bender: *Die Geburt der Wissensgesellschaft aus dem Geist des Kalten Krieges*, 2013, CC BY-NC-ND 3.0 DE, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/158657/die-geburt-der-wissensgesellschaft-aus-dem-geist-des-kalten-krieges/>.

|⁶ Schon Nico Stehr, einer der ersten Vertreter des Konzepts einer Wissensgesellschaft, sprach zu Beginn des Jahrtausends von der „Zerbrechlichkeit moderner Gesellschaften“ oder von zerbrechlichen Wissensgesellschaften. (Vgl. Nico Stehr, 2000: *Die Zerbrechlichkeit moderner Gesellschaften. Die Stagnation der Macht und die Chancen des Individuums*, Weilerswist, und dazu die Einordnung von Laura Kajetzke/Anina Engelhardt: *Leben wir in einer Wissensgesellschaft?*, 2013, CC BY-NC-ND 3.0 DE, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/158659/leben-wir-in-einer-wissensgesellschaft/#footnote-target-11>). Allerdings sah Stehr darin eine Chance, denn Kritik und Revision bestehender Erkenntnisse und Deutungsmuster könnten den Weg heraus aus alten Selbstverständlichkeiten hin zu neuen Ufern weisen.

ausdrücklich **ein**. Es wäre falsch, diese Unzufriedenheit leichthin als unbegründet abzutun.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, ob und wenn ja, wie sich die Governance des Wissenschaftssystems verändern muss, um dieser neuen Realität zu begegnen. Lassen Sie uns dazu zunächst einen Blick auf den Status quo werfen.

III. GOVERNANCE-REGIME IM UMBRUCH

III.1 Wettbewerb als dominanter Governance-Mechanismus

Die Wissenschaft lebt vom **Wettbewerb**. Dies, so scheint es, ist nicht allein den wissenschaftlichen, sondern auch den wissenschaftspolitischen Akteuren in Fleisch und Blut übergegangen. Wettbewerb gilt als Motor des Erkenntnisfortschritts und als Garant der Qualitätssicherung. Denn Forschende streben danach, neue Erkenntnisse zu gewinnen und sie als erste zu publizieren. Damit tragen sie zur Aufklärung und zu einem tieferen Verständnis von Sachverhalten bei, die sie auch in die Lehre hineinbringen oder als Voraussetzung für Innovationen nutzen. Das Wissenschaftssystem ist so organisiert, dass es dieses Verhalten belohnt, indem es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dieser Basis Reputation zuweist und zugleich Zugang zu Ressourcen für weiteres wissenschaftliches Arbeiten verschafft.

Dabei ist die Ebene der Forschenden nur eine Ebene im Wissenschaftssystem. Es war nicht zuletzt der Wissenschaftsrat – maßgeblich seine Empfehlungen von 1985 |⁷ – der den **Wettbewerbsgedanken auf die Organisationsebene** ausgeweitet hat. Gespeist von Erfahrungen vor allem aus dem US-amerikanischen Hochschulraum empfahl der Wissenschaftsrat damals, die Hochschulen als Ganze und die Länder im föderalen System der Bundesrepublik in einen Wettbewerb treten zu lassen.

Diese hochschulpolitischen Empfehlungen reagierten in den 1970er- und 80er-Jahren auf eine **zweifache Einsicht**, wie Margit Szöllösi-Janze herausgearbeitet hat. Erstens: Die staatliche **Grundfinanzierung wurde ein knappes Gut**. In den Jahren zuvor hatte das Wirtschaftswunder diese Erfahrung und damit auch die Notwendigkeit, neue Mechanismen für einen effizienteren Ressourceneinsatz zu entwickeln, überdeckt. Zweitens erhoffte man, eine Leistungssteigerung des Systems als Ganzes zu erzielen. Denn

|⁷ Vgl. hierzu das Interview mit Frank Meier vom 6. Juli 2021: „Einen Boom – zunächst einmal des Sprechens über Wettbewerb – gab es in den 1980er-Jahren. Vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren ging es eher darum, Hochschulen planen zu wollen. Irgendwann ging der Glaube an die rationale Planbarkeit von Hochschulsystemen jedoch verloren und an den Hochschulen – wie auch in vielen anderen Bereichen – kam die Vorstellung auf: Organisationen funktionieren besser, wenn man sie Wettbewerb aussetzt“ (<https://www.wissenschaftskommunikation.de/dass-wettbewerb-auch-schattenseiten-hat-ist-klar-49693/>).

schon zuvor, seit den 1960er-Jahren, wurden Stimmen laut, die europaweit eine „**technologische Lücke**“ konstatierten und den Verlust von Köpfen, einen Braindrain vor allem in die USA, befürchteten. |⁸ In eine solche Situation hinein rief der Wissenschaftsrat nach „mehr Wettbewerb“. Wettbewerbliche Verfahren erschienen in dieser Lage ein probates Mittel zu sein, um die Lern- und Strategiefähigkeit von Einrichtungen zu erhöhen und – ohne inhaltliche Steuerung – „legitime“ Ungleichheiten zu erzeugen. |⁹ Davon versprach man sich eine steigende Produktivität der Einrichtungen und einen gezielteren Mitteleinsatz. In den folgenden Jahrzehnten wurden viele wettbewerbliche Verfahren neu geschaffen, in denen der Wissenschaftsrat bekanntlich zum Teil durchaus eine aktive Rolle spielt. |¹⁰ Rückblickend lässt sich sicher konstatieren, dass eine solche **Wettbewerbsorientierung zu einer Leistungssteigerung** des deutschen Wissenschaftssystems beigetragen hat. |¹¹

Wir wissen aber auch, dass **Wettbewerbe** nicht neutral sind, sondern wichtige Leistungen und Werte ausblenden können und neben den erwünschten Folgen immer auch unerwünschte Nebenwirkungen zeitigen. Auch in der Wissenschaft kann der Wettbewerb sich motivierend auf die Forschenden auswirken. Allerdings konnte bereits früh ein Verdrängungsdruck der Forschung auf die Lehre beobachtet werden. |¹² Wissenschaftspolitisch hat man versucht, einem Übermaß an Konkurrenzdenken entgegenzuwirken, unter anderem indem Anreize für eine größere Wertschätzung der Lehre oder für Kooperationen im Rahmen wettbewerblicher Verfahren geschaffen wurden. Auch

|⁸ Vgl. hierzu: Margit Szöllösi-Janze: Archäologie des Wettbewerbs: Konkurrenz in und zwischen Universitäten in (West)Deutschland seit den 1980er Jahren, in: VfZ 69 (2021), H. 2, S. 241–276, hier S. 246 f. Die Diagnose der technologischen Lücke wurde möglich, nachdem die OECD zum ersten Mal 1964 Statistiken erstellte, die einen Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der führenden Industriestaaten ermöglichten.

|⁹ Schon 1985 hatte der Wissenschaftsrat festgestellt, dass mehrere Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit Wettbewerbsmechanismen überhaupt greifen können. Dazu zählten vor allem die Autonomie der Hochschulen, auch Transparenz über die Leistungen und deren Bewertungsmaßstäbe sowie plausible Zuteilungsmechanismen, um den Wettbewerb auf den unterschiedlichen Ebenen entfachen zu können (Wissenschaftsrat, 1985: Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem (Drs. 7015-85), Köln, S. 7 ff., https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/B035_85_Wettbewerb.html). Die seit den 1980er-Jahren geforderte Wettbewerbsorientierung setzte sich allerdings in Deutschland erst allmählich durch. Chiffre dieser Entwicklung ist die Einführung des New Public Management. NPM, wie es abgekürzt heißt, folgt dem Prinzip, dass der Staat mit Einrichtungen wie den Hochschulen Ziele vereinbart und es ihnen weitgehend selbst überlässt, wie sie diese Ziele erreichen. Einrichtungen, die ihre Ziele erreichen, werden belohnt. Damit hat NPM einerseits einen erhöhten Konkurrenzdruck in und zwischen Hochschulen (um Ressourcen, Reputation, Personal und Studierende) zur Folge, andererseits eine Stärkung der hierarchischen Selbststeuerung der Universitäten durch Dekane und Rektoren.

|¹⁰ Der Wissenschaftsrat hat sich an unterschiedlichen wettbewerblichen Verfahren beteiligt: Dies betrifft nicht allein die Exzellenzinitiative und ihr Nachfolgeprogramm die Exzellenzstrategie, sondern beispielsweise auch die Verfahren zur Förderung überregional bedeutsamer Forschungsbauten oder zur Auswahl von Forschungsinfrastrukturen für eine Nationale Roadmap.

|¹¹ Deutschland ist im internationalen Vergleich ein Nachzügler. Sein traditionelles Governance-Regime aus einer Kombination von starker akademischer Selbstorganisation und starker staatlicher Regulierung hielt sich trotz des „Wettbewerbsdiskurses“ noch lange.

|¹² Der Verdrängungsdruck wirkt sich in der Regel sowohl zeitlich als auch finanziell (bezogen auf die Grundausstattung) aus. Vgl. Schimank 2016, a. a. O., S. 42.

die Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass ein hohes Maß an Wettbewerbsdenken Kooperationen behindern kann, wenn die einzelnen Akteure vor allem die ihnen individuell zugeschriebenen Leistungen im Blick haben. Wiederholt hat daher der Wissenschaftsrat für eine neue Balance von Wettbewerb und Kooperation plädiert. |¹³

III.2 Kontraproduktive Wirkungen des Wettbewerbs

Diese Rede von einer Balance zwischen Wettbewerb und Kooperation greift meines Erachtens jedoch **zu kurz**. Es geht nicht allein um ein Mehr oder Weniger an Wettbewerb, um seine Überhitzung oder um die kompensatorische Forderung nach Kooperationen in der Ausschreibung wettbewerblicher Verfahren. Vielmehr ist zu fragen, wie die verschiedenen Governance-Mechanismen im Wissenschaftssystem zusammenwirken und in welche Richtung sie die Wissenschaft treiben. Wettbewerb alleine kann nicht garantieren, dass das **Wissenschaftssystem** seinen Beitrag zur Weiterentwicklung und der in Teilen notwendigen Transformation der **Gesellschaft** leisten kann; er kann sogar in die falsche Richtung führen. Gerne möchte ich das anhand von vier sehr unterschiedlichen Feldern kurz diskutieren:

1 – **Fehlendes Wissen**: Weil Entscheidungen im Wettbewerb um Ressourcen in der Regel auf Peer-Review beruhen, kommt es vor allem darauf an, andere Forschende vom Wert einer Fragestellung zu überzeugen und Forschungs- oder Wissenslücken in der jeweiligen Disziplin zu identifizieren. Ob dabei auch eine Rolle spielt, welches Wissen aus gesellschaftlicher Sicht noch fehlt, um einen dringenden Bedarf zu adressieren oder um einen Beitrag zur Bewältigung der multiplen Krisen zu leisten, hängt stark davon ab, wie eng ein Fach mit der Praxis verbunden ist. Vielfach spielt es erst dann eine Rolle, wenn Förderer entsprechende Programme ausloben. Zwar fördert die wettbewerblich gesteuerte Eigendynamik grundsätzlich die Produktivität und Kreativität von Wissenschaft. Trotzdem bergen die beschriebenen Prinzipien das Risiko, dass sich die Wissenschaft zu sehr in geschlossenen Zirkeln bewegt und uns an entscheidenden Stellen Wissen in dem breiten, eingangs von mir genannten Verständnis fehlt. |¹⁴

|¹³ Diese Formel einer neuen Balance findet sich neben dem Positionspapier zur COVID-19-Krise (Wissenschaftsrat 2021, a. a. O., S. 67) bereits an anderer Stelle, so zum Beispiel in der Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen. Vgl. u. a. „Die nachfolgenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur engeren Vernetzung, Kooperation und Koordination zwischen den universitätsmedizinischen Standorten in NRW im Sinne einer ebenso wettbewerblich wie kooperativ aufgestellten, in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Infrastrukturen gleichermaßen individuell profilierten wie sinnvoll miteinander vernetzten Universitätsmedizin NRW dienen übergeordnet dem Ziel, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin insgesamt in allen ihren Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Infrastrukturen, Transfer und Translation) zu erhöhen“ (Wissenschaftsrat, 2019: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen (Drs. 8064-19), Rostock, S. 54, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/8064-19.html>).

|¹⁴ So hat der Wissenschaftsrat an bestimmten Stellen dieses Defizit adressiert, etwa wenn er klinische Studien zur „Bearbeitung von aus Patienten- und Versorgungssicht hoch relevanten Fragestellungen“ empfohlen hat (vgl. Wissenschaftsrat, 2018: Empfehlungen zu

2 – **Fehlende Synthese von Wissen:** Wettbewerb in der Forschung belohnt das Neue und – wie gerade angesprochen – das von den Peers in ihren jeweiligen Disziplinen als bedeutende Forschungsfrage akzeptierte. Dadurch wird die Wissensproduktion disziplinär weiter ausdifferenziert und spezialisiert. Die Integration bereits erarbeiteten Wissens erfährt demgegenüber eine geringere Wertschätzung. Der Wissenschaftsrat hat dies bereits im Nachgang der Pandemie mit seiner Forderung nach einem „Mehr an Metastudien“ adressiert. |¹⁵ Und wir alle wissen, wie ressourcenaufwändig ein Abgleich und eine Integration von Wissen – insbesondere über Disziplinengrenzen hinweg – ist.

3 – **Zynischer Einsatz von Wissen:** Gerade weil wir in einer Wissensgesellschaft leben, können Interessensgruppen die Aufmerksamkeitsökonomie unter Rückgriff auf wissenschaftliches Wissen gezielt steuern. Sie machen sich dabei die Mechanismen des Wissenschaftssystems zunutze, indem sie den Forschungsstand selektiv darstellen und Zweifel überbetonen. Eine solche Strategie wurde erstmals erfolgreich in den 1950er-Jahren im Zusammenhang mit Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums entwickelt, später bei Problemen wie saurer Regen, Ozonloch und Klimawandel verfeinert. Sie nutzt „die ergebnisoffene Natur des wissenschaftlichen Diskurses aus, um den Eindruck zu erzeugen, es sei stets zu früh, drastische Maßnahmen wie die Einschränkungen des Rauchens, ein Verbot von FCKWs oder eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen zu ergreifen“. |¹⁶ Hier handelt es sich, wie ich es im Anschluss an den Wissenschaftshistoriker Jürgen Renn nennen möchte, um den zynischen Einsatz von Wissen.

4 – **Wissen als Instrument im Zeitalter systemischer Rivalität:** Wissen kann zu einer „Waffe“ werden, wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben. Wissen ist zur entscheidenden Quelle für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung jedes Landes avanciert, das sich als Wissensgesellschaft versteht. Daher ist es angesichts der sich abzeichnenden systemischen Rivalitäten auf geopolitischer Ebene nicht verwunderlich, wenn Staaten Wissenschaftskooperationen nutzen, um einseitig Vorteile aus dem Austausch zu erzielen oder um Standards und Normen entlang der eigenen Interessen durchzusetzen. An

Klinischen Studien (Drs. 7301-18), Hannover, S. 9, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7301-18.html>). In der Medizin wird dieser Punkt auch an anderer Stelle deutlich: „Unter den 1393 Medikamenten, die in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine Zulassung erhielten, befanden sich nur drei für die Behandlung von Tuberkulose, vier gegen Malaria und 13 gegen all die anderen vernachlässigten Tropenkrankheiten, wohingegen 179 Medikamente für die Behandlung kardiovaskulärer Erkrankungen auf den Markt kamen“ (Jürgen Renn, 2022: Die Evolution des Wissens. Eine Neubestimmung der Wissenschaft für das Anthropozän, Berlin, S. 768). Renn beruft sich auf Stefan H. E. Kaufmann und Shreemanta K. Parida, 2007: Changing funding patterns in tuberculosis, in: Nature Medicine 13 (3), S. 299-303, <https://doi.org/10.1038/nm0307-299>.

|¹⁵ Vgl. das Positionspapier zur COVID-19-Krise (Wissenschaftsrat 2021, a. a. O., S. 31).

|¹⁶ Renn 2022, a. a. O., S. 762. Renn verweist auf die in diesem Zusammenhang bahnbrechende Studie von Naomi Oreskes und Erik M. Conway, 2010: Merchants of the Doubt. How a Handful of Scientists Obscured the Truth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming, New York (ebd., S. 762).

die Stelle eines offenen Wettbewerbs unter Gleichen treten deshalb mehr und mehr Asymmetrien.

Diese vier Punkte markieren in meinen Augen Felder, in denen eine wettbewerbliche Orientierung der Governance des Wissenschaftssystems in einem ausgeprägten Spannungsverhältnis zur gesellschaftlichen Funktion von Wissenschaft steht. Allerdings lassen sich bereits Veränderungen im Governance-Regime beobachten, die auf diese Beobachtungen klug reagiert haben. Als Beispiel möchte ich das Feld der Dateninfrastrukturen im Wissenschaftssystem herausgreifen, ein Feld, in dem bereits Lösungen jenseits des Wettbewerbsparadigmas gesucht werden.

III.3 Fallbeispiel: Dateninfrastrukturen im Wissenschaftssystem

Infrastrukturleistungen gelten gemeinhin als Vorleistungen für wissenschaftliche Aktivitäten, insofern sie die Generierung von neuem Wissen unterstützen und/oder bereits gewonnenes Wissen verwalten, archivieren oder erschließen. |¹⁷ Dies gilt sowohl für klassische Infrastrukturen wie Bibliotheken und Archive als auch für Forschungsinfrastrukturen wie Großgeräte. In den letzten Jahren lässt sich nunmehr beobachten, dass Produkte der Forschung wie etwa aufgezeichnete Interviews oder Versuchsergebnisse zu Daten werden, die für eine Wiederverwertung auch durch Dritte bereitgestellt und zugänglich gemacht werden sollen. |¹⁸ Damit rücken Produkte der Forschung in die Nähe von infrastrukturellen Vorleistungen, die wiederum zur Voraussetzung für weitere Forschungsarbeiten werden. |¹⁹ Petra Gehring, die Vorsitzende des Rats für Informationsinfrastrukturen, hat betont, dass auf diese Weise „die Grenze zwischen Forscherhandeln und Infrastrukturen, zwischen Forschungsinhalten und einem bloßen Verarbei-

|¹⁷ Vgl. hierzu Eva Barlösius, 2019: Infrastrukturen als soziale Ordnungsdienste. Ein Beitrag zur Gesellschaftsdiagnose, Frankfurt a. M., S. 157 ff.

|¹⁸ „Die bisherige infrastrukturelle Strukturierungsweise – Infrastruktur als eigenständige Struktur – setzte auf die klare Unterscheidung von Infrastruktur und Forschung. Die neue infrastrukturelle Strukturierungsweise – infrastrukturierte und infrastrukturierende Forschung – zeichnet sich, soweit dies bislang erkennbar ist, dadurch aus, dass die Prozesse der Wissensgenerierung, die vormalig beinahe einzig darauf gerichtet waren, neues Wissen zu erzeugen, dem wissenschaftliche Originalität zuerkannt wird, nun auch als Wegbereiter für infrastrukturelle Vorleistungen betrachtet werden und Wissen hervorbringen sollen, das diesen Anforderungen entspricht“ (ebd., S. 176).

|¹⁹ Der Anspruch wird erhoben, sie ebenfalls als öffentliches Gut zu betrachten, auch wenn sie ein Forschungsergebnis darstellen. Allerdings verstehen die Forschenden ihre Daten als „Herzstück der Forschung“, als ihr „geistiges Werk“, denn in das Design eines Experiments oder in die Weiterentwicklung der Methode ist ihre eigene Kreativität und Originalität eingeflossen. Dies erklärt auch ihre Zurückhaltung gegenüber der Forderung nach Data Sharing, d. h. danach, diese Ergebnisse in Form von Daten anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung zu stellen (vgl. ebd., S. 168).

ten oder Aufbewahren von Daten“ eingerissen und „**Forschungsdatenmanagement zur entscheidenden Ermöglichungsbedingung für Forschung** überhaupt“ wird. |²⁰

Paradigmatisch für diese Entwicklungen ist der Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur in Deutschland, der **NFDI**. In der Ausschreibung des mehrstufigen Auswahlprozesses hat die DFG klugerweise betont, dass „das **Prinzip der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung gegenüber dem Prinzip des Wettbewerbs vor(herrsche)**“. |²¹

Durch diese Verschiebung gewinnt auch der **Begutachtungsprozess eine andere Rolle**. Er richtet sich – im Sinne einer Begleitung der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaften, die unterschiedlich gut auf die neue Datenwelt vorbereitet sind und auch mit unterschiedlich heterogenen Daten zu kämpfen haben – darauf, tragfähige Lösungen für möglichst viele wissenschaftliche Gemeinschaften mit zu erarbeiten. Der Begutachtungsprozess zielt darauf, die Ressourcen zum Wohl des gesamten Systems und nicht allein zur Selbstentfaltung einzelner Disziplinen, Einrichtungen oder Forschender einzusetzen. Ein Wettbewerb kann diesen Bezug zum „Wohl des Systems“ bei gleichzeitig effizienter Nutzung der Ressourcen nicht leisten. |²²

III.4 Souveränität und Gemeinwohl

Was sich im Feld der Dateninfrastrukturen abzeichnet, wird auch für andere Felder im Wissenschaftssystem an Relevanz gewinnen. Woran orientieren sich künftig Wissenschaft und Wissenschaftspolitik, um Fehlentwicklungen umzukehren und unerwünschte Nebenfolgen überschießender Competition in den Griff zu bekommen? In seinem Impulspapier im Anschluss an die COVID-19-Pandemie hat der Wissenschaftsrat erwogen, **Resilienz** als eine Leitidee in das Governance-Regime des Wissenschaftssystems einzuführen, und Elemente dessen, was Resilienz im Wissenschaftssystem bedeutet,

|²⁰ Petra Gehring, 2018: Viele Fronten. Forschungsdatenmanagement als Ermöglichungspolitik, in: *Forschung und Lehre*, Jg. 25, H. 9, S. 754–756, hier S. 754 und 755 (Hervorh. A. B.)

|²¹ In der Ausschreibung der DFG zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur war zu lesen: „Im Auswahlverfahren für die antragstellenden Konsortien wird mit Blick auf eine interagierende, nutzerorientierte Informationsinfrastruktur ein Schwerpunkt auf die Vernetzung und die Abstimmung der Konsortien untereinander und auf eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Anträge im Laufe des Auswahlprozesses gelegt. Die Beratung und Rückkopplung zwischen Antragstellenden, Begutachtenden und den Mitgliedern des Expertengremiums soll eine optimale Gesamtstruktur auf der Basis eines einheitlichen Qualitätsstandards für die Einzelkonsortien ermöglichen. Es herrscht das Prinzip der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung gegenüber dem Prinzip des Wettbewerbs vor“ (Die Ausschreibung war bis Mitte Dezember 2020 abrufbar, zuletzt: Abruf 20.11.2022, Hervorh. A. B.).

|²² Hier zeichnet sich an einer Stelle im Wissenschaftssystem ab, was Philipp Staab in seiner 2022 erschienen Gesellschaftsanalyse als Politik der Anpassung beschrieben hat. Insbesondere im Feld der Infrastrukturen zeige sich angesichts der multiplen Krisen eine Politik, die „dem Allgemeinen Vorrang vor dem Besonderen (...) [gibt und die] kollektive Verpflichtung und eigenverantwortliche Selbstführung zulasten kompetitiver Selbstentfaltung“ priorisiert (Philipp Staab, 2022: *Anpassung. Leitmotiv der nächsten Gesellschaft*, Berlin, S. 23).

aufgezeigt. |²³ An diesen ersten Schritt eines veränderten Governance-Regimes als Antwort auf den Umgang mit komplexen und multiplen Krisen möchte ich hier lediglich erinnern. Derzeit stehen weitere Orientierungen zur Diskussion. So taucht sowohl im Feld der Datenpolitik als auch im Bereich der Technologieentwicklung neben der Orientierung an Resilienz etwa die Forderung nach **Souveränität** auf. Im Folgenden möchte ich gemeinsam mit Ihnen überlegen, ob und wenn ja, in welchem Sinne eine Orientierung an dem Begriff der Souveränität sich als produktiv erweisen könnte.

III.4.1 Rückkehr der Rede von Souveränität

In der **Digitalpolitik** reagiert die Rede von Souveränität auf den Vertrauensverlust in die Fähigkeit des weltweit aufgespannten digitalen Netzes, sich selbst regulieren zu können, auf das Unbehagen an der Monopolstellung der wenigen Akteure, die entsprechende Infrastrukturen und Dienste bereitstellen, auf die Undurchsichtigkeit der eingesetzten Werkzeuge vor allem im Bereich der Künstlichen Intelligenz sowie auf den wahrgenommenen Verlust der Hoheit über die eigenen Daten. Souveränität zielt folglich auf die **Unabhängigkeit** von wirtschaftlichen Interessen globaler Player sowie auf **Transparenz** im Umgang mit Daten. Zudem zielt sie darauf, **Regeln** des Gemeinwesens auch im digitalen Raum und die **Rechte** Einzelner auf Datenzugang und -verfügbarkeit durchzusetzen.

Die Forderung nach **technologischer Souveränität** richtet sich – bei aller Anerkennung von internationaler Verflechtung – ebenso darauf, Abhängigkeiten in strategischen Industriebereichen minimieren zu wollen, so dass Deutschland und/oder die Europäische Union |²⁴ in diesen Feldern kompetitiv und innovativ bleiben. Aber die Forderung reicht weiter. Sie zielt auch darauf, die **Versorgungssicherheit** und den „Erhalt der **staatli-**

|²³ Der Wissenschaftsrat hatte mehrere Elemente identifiziert, die zur Resilienz des Wissenschaftssystems beitragen. Dazu gehört (1) eine hohe interne Pluralität und disziplinäre Breite – einschließlich partieller Redundanzen – und (2) eine verlässliche öffentliche Finanzierung des Systems. (3) Ein hohes Maß an Agilität, um zügig auf externe Herausforderungen reagieren zu können, sowie (4) Netzwerke, die auch in andere gesellschaftliche Bereiche hineinreichen, stärken die Resilienz. Denn aufbauend auf vertrauensvollen Beziehungen können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gerade in Krisenzeiten rasch in den interdisziplinären Austausch oder in den Austausch mit unterschiedlichen Medien oder politischen Akteuren treten. Zudem hat sich der Wissenschaftsrat (5) für ein möglichst hohes Maß an digitaler Souveränität und Sicherheit ausgesprochen sowie (6) die Bedeutung der Kernprinzipien der Wissenschaftsfreiheit unterstrichen (vgl. das Positionspapier zu Covid-19: Wissenschaftsrat 2021, a. a. O., S. 67 ff.).

|²⁴ Im Kontext der Rede von Souveränität stellt sich die Frage des Bezugsrahmens: Bisher bietet neben dem Nationalstaat nur die Europäische Union einen solchen im Sinne eines „geeigneten institutionellen Handlungsrahmen[s]. Nur sie nämlich verbindet die Kompetenzen, den politischen Rahmen und – wenngleich mit Verbesserungspotential – die demokratische Legitimität, um weitreichende Entscheidungen zu fällen, etwa zu Sanktionen, Energiepolitik, Handelspolitik, Weltraumprogrammen und dem Euro als gemeinsame Währung“ (Nicolai von Ondarza und Marco Overhaus, 2022: Strategische Souveränität neu denken. Narrative und Prioritäten für Europa nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine. SWP-Aktuell 2022/A 29, 11.04.2022, S. 5, <https://doi.org/10.18449/2022A29>).

chen Handlungsfähigkeit“ |²⁵ zu gewährleisten, wie es das BMBF in seinem Impulspapier formuliert hat. |²⁶

Staatliche Akteure verstehen sich zwar nach wie vor als Ermöglicher und Unterstützer von sich selbst regulierenden Systemen wie dem Wissenschaftssystem |²⁷, formulieren aber darüber hinaus digital- und technologiespezifische Ansprüche an die jeweiligen Handlungsfelder. Diese Ansprüche richten sich sowohl intern auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Systeme als auch extern auf ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Letzteres wird vielfach als Bezug zum Gemeinwohl einer Gesellschaft beschrieben.

III.4.2 Gemeinwohl – ein auszuhandelnder Begriff

Nun wird dem Begriff Gemeinwohl entgegengehalten, er sei unscharf und dehnbar |²⁸ und diene dazu, eigene Interessen raffiniert zu verstecken. Gleichwohl erfüllt er unter den Bedingungen einer pluralistischen Demokratie eine wichtige Funktion. Denn er ermöglicht es, sich auf gemeinsame Wertorientierungen zu beziehen. |²⁹ Was Gemeinwohl jedoch genau bedeutet, steht gesellschaftlich zur Debatte und ist auszuhandeln. |³⁰ In der Nachkriegszeit gaben vor allem politische Akteure vor, was genau unter

|²⁵ BMBF, 2021: Technologisch souverän die Zukunft gestalten. BMBF-Impulspapier zur technologischen Souveränität, Bonn/Berlin, S. 3, https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/5/24032_Impulspapier_zur_technologischen_Souveraenitaet.pdf (Hervorh. A. B.)

|²⁶ Vgl. ebd. S. 3. Damit ist die schwierige Frage aufgeworfen, welche Technologien für diese beiden zuletzt genannten Ziele von Relevanz sind und wer diese Auswahl trifft.

|²⁷ Vgl. Vincent August, 2021: Technologisches Regieren. Der Aufstieg des Netzwerk-Denkens in der Krise der Moderne. Foucault, Luhmann und die Kybernetik. Edition transcript, Band 8, Bielefeld, S. 398. Der Begriff des Ermöglichers rekurriert auf die Empfehlungspraxis des Wissenschaftsrats, der vielfach von Ermöglichungsstrukturen o. Ä. gesprochen hat. In der Literatur ist die Rede von der Rolle des Staates als „facilitator“ (vgl. hierzu Erik-Hans Klijn und Jurian Edelenbos, 2008: Meta-governance as Network Management, in: Eva Sorensen und Jacob Torfing (Hrsg.): Theories of Democratic Network Governance, Basingstoke, S. 199–214, hier S. 199: „As networks are made up of many actors with different resources and are characterized by complex interaction processes, they cannot be easily controlled; this is why we prefer the word ‘guidance’ or ‘facilitation’“).

|²⁸ Der Begriff ist unscharf, weil die Art des intendierten Wohls unklar ist: „Handelt es sich um ein Wohl, das anhand der verfügbaren und materiellen Güter gemessen werden kann? Spielt dabei die Art seiner Verteilung auf die Bevölkerung eine Rolle? Gehören außer materiellen Gütern auch geistig-kulturelle Güter dazu?“. Herfried Münkler formuliert weitere Fragen an den Begriff – einschließlich die der Messbarkeit (Herfried Münkler: Gemeinwohlsemantiken und Selbstbindungen in der Politik, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Gemeinwohl und Gemeinsinn. Akademievorlesungen, Sonderdruck aus: Berichte und Abhandlungen, Band 9, Berlin 2002, S. 93). Auffällig sei, dass der Begriff seine „Bedeutung aus dem negatorischen Bezug auf anderes, seien das nun entfesselte Wirtschaftsegoismen, grenzenlose Freiheit, Partikularinteressen oder auch die Staatsplanungswirtschaft“ gewinnt (ebd., S. 92).

|²⁹ Vgl. August 2021, a. a. O., S. 406, der in diesem Zusammenhang Armin Nassehis Anspruch zitiert, „mit möglichst sparsamen Formen von Gemeinschaftlichkeit aus[zu]kommen“.

|³⁰ Die Aushandlung des Begriffs sei in die „Gesellschaft abgewandert“, so zitiert Herfried Münkler (a. a. O., S. 104) Peter Häberle (1970: Öffentliches Interesse als juristisches Problem. Eine Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung, Bad Homburg v. d. H., S. 68 und S. 85 f.).

dem Gemeinwohl zu verstehen sei. |³¹ Die gesellschaftliche Situation, in der wir uns derzeit befinden, verlangt danach, neu auszuhandeln, was die Bezugnahme auf das **Gemeinwohl angesichts der erfahrenen Verletzlichkeit und Transformationsbedürftigkeit unserer Gesellschaft bedeutet.** |³²

Auch im Politikfeld Wissenschaft steht ein solcher Prozess der Neubehandlung und Neuaushandlung an – und zwar in zweifacher Hinsicht: zum einen in Bezug auf kollektiv bereitgestellte Leistungen für wissenschaftliches Arbeiten und zum anderen mit Blick auf die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Erwartungen. Im Zuge des NFDI-Auswahlprozesses wurde die Leistungsfähigkeit des gesamten Systems gegenüber der Durchsetzung von Interessen einzelner Initiativen priorisiert. **Wissenschaftssystem-immanent betrachtet überwog eine Orientierung am „Gemeinwohl“ der Wissenschaft** gegenüber dessen Wettbewerbsorientierung. Deutlich herausfordernder wird es sein, Governance-Instrumente zu entwickeln, in denen eine Ressourcenvergabe nicht allein an dem Nutzen für die Wissenschaft orientiert ist, sondern einen Bezug auf das gesellschaftlich auszuhandelnde „Gemeinwohl“ herstellt. Dies gilt, das möchte ich ausdrücklich erwähnen, für alle Leistungsdimensionen wissenschaftlichen Arbeitens.

III.4.3 Souveränität und Gemeinwohl im Wissenschaftssystem

Dabei möchte ich meinen Vorschlag nicht als einen verstanden wissen, der die Orientierung von Forschung und Lehre auf kurzfristig absehbaren gesellschaftlichen Nutzen oder auf das wirtschaftliche Innovationspotenzial reduziert. Mein Vorschlag zielt vielmehr darauf, die Souveränität im Wissenschaftssystem mit der internen und externen Gemeinwohlorientierung zusammen zu denken.

Das Wissenschaftssystem ist schon **jetzt so organisiert, dass wissenschaftliche Akteure in vielen Hinsichten souverän agieren** können. Dabei ist eine Grundvoraussetzung, dass die Gesellschaft dem Wissenschaftssystem ausreichend Ressourcen und Vertrauen zur Verfügung stellt. Dafür, das möchte ich an dieser Stelle in meiner Abschiedsrede ausdrücklich betonen, danken wir als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Geldgebern. Es ist gesellschaftlich existenziell – gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Felder zurecht vermehrt Bedarf anmelden – an einer auskömmlichen öffentlichen Finanzierung des Wissenschaftssystems festzuhalten.

|³¹ Der souveräne Staat sollte Frieden nach innen und außen schaffen, Wohlstand organisieren und gerecht verteilen sowie die politische Integration durch Partizipation ‚sovereäner Bürger‘ an dem ‚sovereänen Staat‘ ermöglichen. Vgl. hierzu: August 2021, a. a. O., S. 103 f.

|³² Vgl. dazu grundsätzlich Herfried Münkler, a. a. O., S. 104. Münkler unterstreicht, dass der Begriff „nur noch über einen diskursiven Definitionsprozess bestimmbar“ sei (ebd.).

Nun sind die Akteure im Wissenschaftssystem ihrerseits gefordert, die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft stärker als bisher in ihre Überlegungen einzubeziehen und dafür Verfahren und Instrumente zu entwickeln. Es geht also nicht allein darum, Wege zu erarbeiten, die – wie im Fall der NFDI – die kollektive Leistungsfähigkeit des Systems selbst sicherstellen. Vielmehr sind wir gefordert, **Verfahren zu erarbeiten, in denen wir unter Erhalt der Souveränität des Systems den Bezug auf das Gemeinwohl der Gesellschaft stärken**. Wie dies genau gelingen kann, ist derzeit sicher noch nicht absehbar. Aber es ist entscheidend, dass bestehende Organisationen und Einrichtungen ihre Foren und Gremien nutzen, um – auch im Austausch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren – sich darüber zu verständigen, wie die von mir genannten vier Felder bearbeitet werden können. Das heißt zu fragen,

- _ welche Plattformen zum Austausch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren geschaffen werden sollten, um identifizieren zu können, wo Wissen fehlt und wie es generiert werden kann,
- _ welche Strukturen zu etablieren sind, um Wissen über die Disziplingrenzen hinweg zu integrieren, und welche Mechanismen zu etablieren sind, um eine solche Synthesearbeit als wissenschaftliche Leistung anzuerkennen,
- _ wie Prozesse der Wissenschaftskommunikation und Politikberatung zu gestalten sind, um dem zynischen Einsatz von Wissen effektiv entgegenzutreten zu können, und
- _ wie der Austausch von wissenschaftlichem Wissen im Zuge geopolitischer Rivalitäten symmetrisch und im Dienst des demokratischen Gemeinwesens zu gestalten ist.

Angesichts der fundamentalen Bedeutung von wissenschaftlichem Wissen in einer Wissensgesellschaft sollten **in bestimmten Feldern Verfahren für eine an Gemeinwohl und Souveränität orientierte Governance entwickelt** werden. Dies bedeutet zu fragen, **ob wettbewerbliche Verfahren ergänzt, ersetzt oder modifiziert und neue Verfahren entwickelt werden sollten**.

Dies wiederum hat **Folgen für das Selbstverständnis aller wissenschaftlichen Akteure**: für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die die Wissenschaftspolitik unter tatkräftiger Mitwirkung des Wissenschaftsrats in den Wettbewerb miteinander geschickt hat und die nunmehr feststellen, dass sich bestimmte Leistungen und Vorleistungen wissenschaftlichen Arbeitens wie etwa die Gewährleistung einer Datensicherheitsarchitektur allein im Verbund realisieren lassen. Oder für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in ihrer Rolle als Peers nicht lediglich den besten Antrag auswählen, sondern in bestimmten Fällen auch Vorhaben unterstützen und begleiten, so dass die Bearbei-

14 | 16

tung gesellschaftlicher Herausforderungen im Zuge der Projektentwicklung auch als Ziel konsequent verfolgt wird.

Dadurch werden sich unsere **Begutachtungs- und Evaluationsverfahren verändern**. Der Bezug auf das Gemeinwohl verändert die Rationalität von forschungspolitischen Entscheidungen. Sachverständige sind gefordert, sich zu fragen, was ein Bezug auf das Gemeinwohl an dieser Stelle bedeutet und in welchem Sinne ein solcher Bezug zu realisieren ist. Auch das gehört in Zukunft dazu, will das Wissenschaftssystem seiner Verantwortung in einer Wissensgesellschaft gerecht werden.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt, der Rolle des Wissenschaftsrats und seiner Beratungskultur.

IV. WISSENSCHAFTSRAT ALS ARENA

Heute habe ich mir als scheidende Vorsitzende erlaubt, vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Entwicklungen die Notwendigkeit zu markieren, der Governance des Wissenschaftssystems neue Impulse zu geben.

An dieser Stelle sehe ich auch eine besondere Verantwortung des Wissenschaftsrats. Er hat immer wieder zur Aushandlung der großen **Linien für die zukünftige Entwicklung des Wissenschaftssystems beigetragen**. Wichtige Veränderungen wie der Impuls zur Wettbewerbsorientierung sind, wie ich eingangs festgestellt habe, von ihm ausgegangen. Allerdings haben wir in den letzten Sitzungen mehrfach die Erfahrung gemacht, dass die großen Linien von Entwürfen kaum noch inhaltlich diskutiert werden konnten. Vielmehr habe ich erlebt, dass Aushandlungsprozesse im Wissenschaftsrat nicht selten frühzeitig auf **Fragen von Finanzierung und Finanzierungszuständigkeit reduziert** wurden. Die Ressourcenknappheiten will ich mitnichten kleinreden. Aber in Deutschland haben wir stabile und funktionierende Institutionen mit unterschiedlichen Aufgabenprofilen. Aufgabe des Wissenschaftsrats ist es – wie es im Verwaltungsabkommen von 1957 heißt – „übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen“. |³³

Als Gremium bringt der Wissenschaftsrat immer unterschiedliche Perspektiven aus Wissenschaft, Politik bzw. Verwaltung und Gesellschaft zusammen. Beste Voraussetzungen also für einen diskursiven Raum, in dem über die Ausgestaltung des Wissen-

³³ Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung. Art. 2, Absatz 1, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Verwaltungsabkommen.html>.

schaftssysteme mit Blick auf das interne und externe Gemeinwohl gestritten werden kann. Er nimmt damit zusätzlich zu seiner Aufgabe, übergreifende Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger zu erarbeiten, die **Funktion einer diskursiven Arena in einer pluralistischen Demokratie** wahr. Für diese Funktion ist nicht zuletzt essenziell, dass das Rollenverständnis und die Verantwortungsverteilung von Wissenschaftlicher Kommission und Verwaltungskommission klar definiert und gleichzeitig durch gegenseitiges Vertrauen getragen sind. Dies wiederum setzt die beiderseitige Bereitschaft voraus, Erfordernisse, Möglichkeiten, aber auch Grenzen zu akzeptieren, wie sie aus unterschiedlichen Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung unseres Wissenschaftssystems resultieren.

In Zukunft, so meine Erwartung, wird diese **Funktion** des Wissenschaftsrats **als einer Arena für den zunächst ergebnisoffenen wissenschaftspolitischen Diskurs** noch an Bedeutung gewinnen. In seinen Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Kommissionen müssen offene Fragen und strittige Themen mit Blick auf das interne und externe Gemeinwohl behandelt und letztlich auch ausgehandelt werden können. Der hohe gesellschaftliche Transformationsbedarf verlangt, gemeinsam – über Grenzen von Ressort- sowie Bund- und Länderzuständigkeiten hinweg – kreative Lösungen zu entwickeln, die nicht verfrüht in den Prozess des finanzpolitisch geprägten Aushandelns überführt werden dürfen, auch wenn das Verwaltungsabkommen ausdrücklich fordert, die Empfehlungen „mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung“ zu verbinden. Für deren verbindliche Aushandlung sind jedoch letztendlich andere Gremien in unserem ausdifferenzierten System zuständig.

Meine Ausführungen möchte ich deshalb als **Beitrag auf der Suche nach neuen Orientierungen im Wissenschaftssystem verstanden wissen**. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn wir heute miteinander ins Gespräch kommen und erlaube mir, gleich zwei Fragen zu formulieren.

1 – Mit meiner ersten Frage möchte ich noch einmal auf die **Doppeldeutigkeit des Titels** meiner Rede zurückkommen: Hat unser Blick auf den Wettbewerb sich nur deshalb verändert, weil unsere Gesellschaft in Krisenzeiten darauf schauen muss, wohin eine Orientierung am Wettbewerb uns führt? Und weil unsere Gesellschaft sich fragen muss, ob wettbewerbliche Governance-Mechanismen ausreichen, um dringliche Probleme zu lösen? Oder ist es vielmehr so, dass die wettbewerbliche Organisation des Wissenschaftssystems grundsätzlich in der Krise ist? Sollten wir unsere Verfahren generell überdenken und andere, nicht primär wettbewerbliche entwickeln?

2 – Lassen sich mich direkt eine zweite Frage anschließen, die sich auf die **Rolle des Wissenschaftsrats** richtet. Mit welcher **Haltung sollten wir in Zukunft unsere Beratungen führen** und unsere Empfehlungen verabschieden, um den von mir skizzierten

16 | 16

Anspruch einer Arena realisieren zu können, in der Fragen des Gemeinwohls gestellt und verhandelt werden?

Es wird ein langer Weg werden, unsere Governance so weiterzuentwickeln, dass sie der „neuen Realität“ gerecht wird. Dieser Weg verlangt viel Veränderungsbereitschaft auf allen Seiten. Aber unsere Zeiten sind **Zeiten von Veränderung und Transformation. Davon kann das Wissenschaftssystem nicht ausgenommen** bleiben. Ich habe den Wissenschaftsrat als inspirierende und gut funktionierende wissenschaftspolitische Arena erlebt. Mit Freude und Dankbarkeit schaue ich darauf zurück, dass Sie mir in diesen schwierigen Zeiten Ihr Vertrauen für die Ausübung dieses ehrenvollen Amtes geschenkt haben. Diese Erfahrung und gutes Gelingen in der Führung des Wissenschaftsrats wünsche ich auch meinem Nachfolger, Ihnen, lieber Herr Wick!

Es gilt das gesprochene Wort.